


GLASS-Leitsätze zu Gesundheits- und Arbeitsschutz

1. Alle Beschäftigten tragen gleichermaßen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bei, um Unfälle, Erkrankungen und gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Die Beschäftigten sind bei arbeitsrelevanten Entscheidungen einzubeziehen.
2. Den Anweisungen des SiGeKo auf der Baustelle ist Folge zu leisten.
3. Das Betreten und Arbeiten von/auf Baustellen ist nur mit PSA (persönlicher Schutzausrüstung) gestattet. Dies gilt auch für Besucher!
4. Die betrieblichen Ersthelfer sind durch Aushang am schwarzen Brett kenntlich gemacht (dies gilt auch für die Baustellen).
5. Der Standort der Verbandskästen ist mit  gekennzeichnet; auf den Baustellen befindet sich der Verbandskasten im Büro des Poliers.
6. Jeder Unfall auf dem Arbeitsweg oder Betriebsgelände/Baustelle ist im Verbandsblock einzutragen.
7. Die Mitgliedsnummern bei der Berufsgenossenschaft Bau lauten
Mindelheim / München: MM 10.607.442.523-01
Markkleeberg / Berlin: MM 10.607.469.346-01
8. Der ärztliche Notdienst ist durch Aushang am schwarzen Brett kenntlich gemacht.
9. Flucht- und Rettungswege sowie Sammelpunkt(e) im Brandfall sind durch Aushang am schwarzen Brett gekennzeichnet sowie dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen. Betriebliche Brandschutzhelfer sind durch Aushang kenntlich gemacht.
10. Es herrscht Rauchverbot im gesamten Gebäude; Raucherbereiche sind durch Aushang am schwarzen Brett kenntlich gemacht.
11. Alkoholkonsum und Drogen während der Arbeitszeit sind strengstens verboten.
12. Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern, melden wir Beinahe-Unfälle oder Verbesserungspotenzial an die Vorgesetzten oder die Sicherheitsfachkräfte.


Mindelheim, 07.10.2019 / Geschäftsleitung